

Bereitstellungstag: 22.10.2026

Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-1123



Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 32.2 / 3334 / A 4

vom 15.10.2026

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Informationen zum Wechsel der Projektleitung, dem Verfahrensstand und zum Holzeinschlag

Wechsel der Projektleitung

Aufgrund einer personellen Veränderung und der internen Umstrukturierung im Flurneuordnungsamt wurde die Neubesetzung der Projektleitung und der Technischen Projektleitung erforderlich: Seit dem 01. September 2026 sind Frau Rix und Herr Ditzenbach für die Betreuung des Verfahrens Assamstadt (Wald) zuständig. Bei Fragen stehen Ihnen die genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung (Kontaktaten siehe unten).

Verfahrensstand

Derzeit werden die erforderlichen Vorarbeiten für die Durchführung der Wunschtermine zur Landabfindung und für die Neuzuteilung vorgenommen.

Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2027 wird eine Teilnehmerversammlung stattfinden, in der über die Erhebung der Wünsche zur Landabfindung sowie über die Grundlagen und das weitere Vorgehen bei der Neuzuteilung der Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren informiert wird. Im Anschluss daran wird mit jedem Eigentümer ein Einzelgespräch geführt, um die Wünsche zur künftigen Gestaltung des Eigentums zu erheben.

Holzeinschläge

Die Holzbestände sind ein wichtiges Kriterium bei der Planung der Neuzuteilung. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Planung über die Landabfindung wird daher der Erlass einer Holzeinschlagsperre erforderlich. Die bevorstehende Wintersaison 2026/2027 ist von der Holzeinschlagsperre noch nicht betroffen. Über den genauen Zeitpunkt des Erlasses sowie über die konkreten Auswirkungen werden die Teilnehmer rechtzeitig im Rahmen der o.g. Teilnehmerversammlung ausführlich informiert.

Bis zum Erlass der Holzeinschlagsperre sind Holzeinschläge im Verfahrensgebiet weiterhin möglich. Holzeinschläge sollen sich auf die Entnahme einzelner Bäume, insbesondere dürerer, kranker oder durch Windbruch beschädigter Bäume, beschränken.

Holzeinschläge, die über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Verfahren können Sie sich gerne an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Bruno Leuser, oder an die untere Flurbereinigungsbehörde wenden:

Frau Rix, felicia.rix@hohenlohekreis.de, Tel.: 07940/18-1140 oder

Herr Ditzenbach, norbert.ditzenbach@hohenlohekreis.de, Tel.: 07940/18-1143.

gez. Leuser
Vorsitzender des Vorstands der
Teilnehmergemeinschaft

gez. Rix
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-